



Beschlüsse des Gemeinderates vom 22. Mai 2006

- 1 Der Abtretungsvertrages vom 6. Februar 2006 zwischen der Stadt Schlieren und der Fincasa AG, Uitikon, über die Abtretung der Grundstücke Kat. Nr. 5963, 3344, 7974, 6409 und 3347, 7989, 7992, 7966, 7970, 7978, 7982, 7995, 7980 an der Güterstrasse, Bahnhofstrasse, Ringstrasse und Zürcherstrasse wird genehmigt (29 : 1 Stimme).
- 2 Für die Entwicklung des Zentrums von Schlieren wird ein Rahmenkredit von Fr. 690'000.-- für die Jahre 2006 bis 2010 erteilt (32 : 1 Stimme).
- 3 Das Postulat von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden über die Veränderung der Bevölkerungsstruktur durch Neuüberbauungen wird als erledigt abgeschrieben.
- 4 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 4.1 [REDACTED] bisher amerikanischer Staatsangehöriger
 - 4.2 [REDACTED], mit Tochter [REDACTED], bisher serbisch-montenegrinische Staatsangehörige

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident

Sekretär

Markus Bärtschiger

Urs Lienhard

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Für die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 2 beträgt die Referendumsfrist 30 Tage von der Veröffentlichung an gerechnet.

Schlieren, 23. Mai 2006